Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Entwicklungsprojekt **4.2.462**

Evaluierung der Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit und zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Projektbeschreibung

Herbert Tutschner
Thomas Borowiec
Ulrike Eckstein

Laufzeit II/2014 – III/2015

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2621
E-Mail: tutschner@bibb.de
www.bibb.de

Bonn, März 2014

Inhaltsverzeichnis

Abstract **2**

Begründung **2**
Ausgangslage/Problemdarstellung 2
Projektziele 3
Transfer 4

Konkretisierung des Vorgehens **4**
Methodische Vorgehensweise 4
Interne und externe Beratung 5

Abstract

Die beiden Ausbildungsberufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit sind gleichzeitig 2008 in Kraft getreten. Während es sich bei der Fachkraft um eine Modernisierung handelte, ist die zweijährige Servicekraft ein neuer Ausbildungsberuf. Die Neuordnung und das Neuordnungsverfahren waren politisch sehr umstritten, die Vorstellungen der Sozialpartner lagen weit auseinander: Während für die AG-Seite ein neuer zweijähriger Ausbildungsberuf Priorität war, setzte die AN-Seite ihre Priorität ausschließlich auf die Modernisierung des dreijährigen Ausbildungsberufs. Letztlich war kein Konsens herzustellen, die Neuordnung der beiden Ausbildungsberufe wurde ohne den Konsens der AN-seite abgeschlossen. Ein Thema in der Diskussion war, dass es Kompensationseffekte zwischen den beiden Berufen geben könnte, d.h. sich der zweijährige auf Kosten des dreijährigen Ausbildungsberufs etablieren könnte.

Aus statistischer Sicht hat sich die Fachkraft (3 Jahre) bei ca. 1.000 Ausbildungsverhältnissen pro Jahr eingependelt, die Servicekraft (2 Jahre) pendelt (mit etwas größeren Amplituden) bei ca. 250 Ausbildungsverhältnissen pro Jahr. Probleme hat die Branche mit der Beteiligung von Firmen an der Ausbildung (ca. ein Prozent bildet aus) und die hohen Abbrecherzahlen während der Ausbildung (knapp 50%).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben der Neuordnung unter den oben skizzierten politischen Rahmenbedingungen unter der Bedingung zugestimmt, dass frühestens nach mindestens fünf Jahren unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) eine Evaluierung insbesondere des zweijährigen Ausbildungsberufes „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ durchgeführt wird.

Begründung

Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB

Das Projekt ist dem Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung“ zugeordnet.

Ausgangslage/Problemdarstellung

Mit der Problemdarstellung wird die Durchführung des Entwicklungsprojekts begründet bzw. legitimiert. Dazu werden Hintergrundinformationen zum Untersuchungsgegenstand oder zur Ausgangslage geliefert und die praktische, politische sowie ggf. die wissenschaftliche Relevanz des Projekts erläutert (→ „Warum ist die Bearbeitung des Themas wichtig?“).

Bedingung der beiden zuständigen Ressorts für die Neuordnung der zwei- und dreijährigen Ausbildungsberufe im Bereich Schutz und Sicherheit war, dass eine Evaluierung insbesondere der zweijährigen Servicekraft erfolgen soll. Auch nach mehreren Jahren der Implementierung des zweijährigen Ausbildungsberufes besteht gerade von Seiten der Arbeitnehmer noch grundsätzliche und fachliche Kritik an diesem Ausbildungsberuf, dass kein Bedarf in den Betrieben an einem zweijährigen Ausbildungsberuf besteht. In der Branche Schutz und Sicherheit wird seit gut zehn Jahren nach BBiG ausgebildet, die duale Ausbildung muss sich in dieser Branche erst noch etablieren. Der entsprechende Branchenverband (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW) macht gezielt Marketingkampagnen, um das Image der Branche bei jungen Menschen zu verbessern und Werbung bei den Betrieben für die duale Ausbildung und die Aufstiegsfortbildung zu machen. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung muss sich der Verband/die Branche neuen Herausforderungen bei der Nachwuchskräftesicherung stellen. Inhaltlich soll bei der Evaluierung geklärt werden, inwieweit Reformbedarf bei den Berufsbildern besteht und in welche Richtung dieser Reformbedarf geht.

Projektziele

Von dem Evaluierungsprojekt wird eine Klärung dahingehend erwartet, ob sich der zweijährige Ausbildungsberuf etabliert hat, ob es Substitutionseffekte zur dreijährigen Fachkraft gibt, ob und wie der fachliche Bedarf der Praxis für beide Berufe aussieht, wie die zukünftige Entwicklung einzuschätzen ist, wie mit den inhaltlichen Identitäten dieser beiden Ausbildungsberufe umgegangen wird, ob es Probleme beim Übergang in den Arbeitsmarkt gibt, welche Erfahrungen es mit den Prüfungen gibt (u.a. Sperrfach „Recht“) etc.

Die Ergebnisse werden dann die Grundlage für eine berufsbildungspolitische Entscheidungsfindung darstellen, wie in Zukunft mit den beiden Berufen verfahren wird und unter welchen Bedingungen eine Modernisierung vonnöten ist.

Ziel der Untersuchung soll sein:

- den bundesweiten Bedarf für den Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit in der Praxis zu ermitteln,
- die für den Einsatz in den Betrieben erforderlichen Kompetenzen zu identifizieren,
- zu klären, ob die Absolventen auf die betriebliche Realität angemessen vorbereitet werden und ob sie nach dieser Ausbildung in den Arbeitsmarkt angemessen einmünden (können),
- Schlüsse zu ziehen für eine ggf. notwendige Neu- bzw. Umgestaltung des Berufes sowie
- erforderlichenfalls die Neuausrichtung der bestehenden Berufe im Bereich Schutz und Sicherheit vor dem Hintergrund sich wandelnder Servicekonzepte und Aufgaben in den Blick zu nehmen.

Grundlage sind folgende Forschungsfragen:

1. Benötigen Betriebe im Bereich Schutz und Sicherheit Mitarbeiter/-innen, die „unterhalb“ der FK für Schutz und Sicherheit ausgebildet sind?
2. Sind die in der AO zum/zur Servicekraft festgelegten Qualifikationsanforderungen für einen Einsatz in den Betrieben ausreichend?
3. Ist die fast identische Gestaltung der Ausbildungsrahmenpläne in den ersten zwei Jahren bei der Servicekraft und der Fachkraft fachlich und in der betrieblichen Praxis sinnvoll?
4. Sollten Qualifikationen aus dem dritten Ausbildungsjahr der Fachkraft in der Ausbildung zur Servicekraft vermittelt werden und welche?
5. Sind Veränderungen in den Prüfungsinstrumenten und in den Inhalten der Prüfung bei der Servicekraft vorgenommen werden: Vorschläge dazu.

6. Ist ein (struktureller) Wandel in der Ausrichtung der Betriebe in der Branche zu erwarten, der eine Neuausrichtung der beiden Ausbildungsberufe erforderlich macht?
7. Werden durch diese Ausbildung die Chancen schwächerer Jugendlicher am Arbeitsmarkt erhöht?
8. Wie ist die hohe Abbrecherquote in der Ausbildung zu erklären?
9. Wird mit der Ausbildung zur Servicekraft eine berufliche Handlungsfähigkeit erreicht, die es den Absolventen ermöglicht, eine ihrer Ausbildung adäquate Beschäftigung zu finden? Wie ist der Verbleib der Absolventen nach der Prüfung und nach einen Jahr; getrennt nach einer betrieblichen, schulischen oder außerbetrieblichen Ausbildung?

Transfer
Transfer über die entsprechenden Verbände (BDSW, verdi), über die Betriebe sowie über den Projektbeirat. Eine Veröffentlichung ist beabsichtigt.

Ergebnisse in Bezug auf die Ordnungsarbeit: Die Ergebnisse der Untersuchung werden fachlich und politisch diskutiert. Weiterhin soll die Untersuchung Hinweise auf mögliche Reformen in Bezug auf eine Neuordnung enthalten.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise
Die gesamte Evaluation orientierte sich an den Evaluations-Standards der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEVal). Die Einhaltung der darin festgeschriebenen Einzel-Standards wird - soweit für die Untersuchung relevant – sorgfältig beachtet.

Neben Sekundärdaten (die bundesweite Verteilung von Betrieben, Auszubildenden und Berufsschulen bzw. Lehrkräften an Berufsschulen, die in diesem Beruf ausbilden) werden Primärdaten über leitfadengestützte Experteninterviews und mittels standardisierter Befragungen erhoben. Durch diesen Methodenmix können die Vorteile sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden genutzt werden. Die teilnehmende Beobachtung während der Abnahme des praktischen Teils der Abschlussprüfung ist geplant.

Die standardisierte Befragung wird sich schwerpunktmäßig an einen Ausbildungsjahrgang richten. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen wird eine Vollerhebung angestrebt.

Im Hinblick auf die Frage nach dem Verbleib der Fachkräfte bzw. der Verwertung der Ausbildung werden alle relevanten Jahrgänge in die Untersuchung mit einbezogen.

Fragebogen werden über den Verband an die Betriebe versandt und über die zuständigen Stellen an die auszubildenden (Prüfungsjahrgang).

Leitende Personen/Personalverantwortliche/Ausbildungsverantwortliche in einschlägigen Klein-, Mittel- und Großbetrieben werden zu ihren bisherigen Erfahrungen mit dem Ausbildungsberuf befragt.

In Betrieben, die bisher nicht in diesem Beruf ausbilden oder generell diesen Beruf nicht ausbilden möchten, werden ebenfalls Befragungen durchgeführt. Trotz der niedrigen Anzahl von potenziellen Ausbildungsbetrieben bzw. Beschäftigungsbetrieben wird eine Stichprobe aus diesen Betrieben gezogen werden.

Die unterschiedlichen Fragebogen - für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen, Leitende Personen und/oder Ausbildungsverantwortliche in Betrieben, Lehrkräfte an Berufsschulen und Auszubildende -, die sich inhaltlich an den Fragestellungen der Weisung aus dem BMWi orientieren, werden in Zusammenarbeit mit einem Fachbeirat erarbeitet.

Leitfadengestützte Experteninterviews zur Erhebung weiterer Primärdaten werden bundesweit im Rahmen von fünf bis zehn Fallstudien durchgeführt. Innerhalb jeder einzelnen Fallstudie wird versucht, mit den zuständigen Personen in der Kammer/Innung/Kreishandwerkerschaft (Prüfungswesen und/oder Ausbildungsberatung), in der Berufsschule sowie zusätzlich mit der jeweiligen Ausbildungsleitung von ausgewählten Betrieben oder Bildungsträgern zu sprechen. Dabei werden Betriebsgrößen, regionale Verteilung und die Anzahl der Ausbildungsverträge beachtet.

Zeitpunkte der Erhebung:

- Die Fallstudien werden fast über den gesamten Evaluationszeitraum hinweg durchgeführt und sind voraussichtlich im Herbst 2014 abgeschlossen. Für die Befragungen werden jeweils gesonderte Leitfäden – je nach Expertengruppe oder für Auszubildende – erstellt.

- Standardisierte Fragebogen werden (zeitgerecht zur Sommerprüfung 2014) im April 2014 an die zuständigen Stellen verschickt, damit auch Fragen zum Prüfungsgeschehen erfasst werden können. Die Auszubildenden sollen ihren Fragebogen (im Idealfall) unmittelbar im Anschluss an ihre letzte Prüfung ausfüllen. Somit soll sichergestellt werden, dass sie ihre Antworten vor dem Hintergrund der beiden Ausbildungsjahre und unter dem Eindruck der Prüfung geben.

- Die Expertengruppen der standardisierten Befragung (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen (Prüfungswesen und/oder Ausbildungsberatung), Leitende Personen in Betrieben und/oder Ausbildungsverantwortliche, Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer) sollen sich retrospektiv zu ihren Erfahrungen mit dem Ausbildungsberuf äußern. Ihre Rückschau bezieht sich jedoch aufgrund ihrer Position nicht allein auf den Ausbildungsjahrgang 2013/2014, sondern umfasst alle bisherigen Jahrgänge und soll auch künftige Entwicklungen mit einbeziehen. Die Fragebogen für die Expertengruppen werden mit den Fragebogen für Auszubildende voraussichtlich im Mai 2014 versendet.

- Die standardisierte Befragung zum Verbleib der Fachkräfte wird ebenfalls im April 2014 starten und wird voraussichtlich bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Interne und externe Beratung

Es ist vorgesehen, das Projekt in Zusammenarbeit mit einem Projektbeirat durchzuführen. Die Mitglieder dieses Beirats sollen in hohem Maße nahe an der betrieblichen Praxis sowie mind. Eines/einer schulischen Vertreters/-in angesiedelt sein. Gegebenenfalls werden weitere interne und externe Expertinnen und Experten hinzugezogen.

Darüber hinaus soll der Auftragnehmer auch die Fragebogenaktionen, d.h. schriftliche Befragung zum Ausbildungsberuf und schriftliche Befragung zum Verbleib der Fachkräfte – einschließlich der Datenerfassung und Erstauswertung - übernehmen.

Jeweils ein Zwischenbericht und ein Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Fallstudien und ein Abschlussbericht zu den Ergebnissen der schriftlichen Befragungen (Befragungen zum Beruf und Verbleibstudie) sind vom Auftragnehmer zu vorher festgelegten Zeitpunkten vorzulegen.